

Kombikurs Block B

Modul 3

120 Unterrichtseinheiten

Modul 4

80 Unterrichtseinheiten

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Ergänzungskraft in der Mini-Kita

Ergänzungskraft in bayrischen
Kindertageseinrichtungen

Multiplikatorin/Multiplikator

Claudia Heinz und Anneliese Maisel-Hauenstein

Zeitraum: Oktober 2025 bis Dezember 2026

Kolping-Akademie Bamberg

Wilhelmplatz 3

96047 Bamberg



Veranstaltungsort:

Kolping-Bildungszentrum Neustadt

Alleestraße 6

91413 Neustadt a. d. Aisch

Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.

Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?

Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben.

Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – Bedürfnis- und Interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort (jeweils Standort Bayern) notwendig.

Kompetenzerwerb

Modul 3

- Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse
- Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.)

	<p>Modul 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen) • Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können • Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Praxis • Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren • Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung • Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen
<p>Methoden</p>	<p>Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.</p>
<p>Hinweise des Anbieters</p>	<p>Vor Kursbeginn ist die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen unerlässlich, bitte kommen Sie deshalb rechtzeitig vor dem Kursstart auf uns zu.</p> <p>Die Präsenzveranstaltungen finden im Kolping-Bildungszentrum Neustadt/Aisch statt.</p> <p>Wir freuen uns, Ihnen während der gesamten Kursdauer ein kostenloses Notebook zur Verfügung zu stellen!</p> <p>Darüber hinaus bieten wir Ihnen, ganz nach Bedarf und auf freiwilliger Basis, Unterstützung im Umgang mit dem Kita-Hub an.</p> <p>Wenn Sie möchten, können Sie auch kostenlos an einem Bewerbungstraining teilnehmen, um Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an diesen zusätzlichen Angeboten freiwillig und kostenlos ist und unabhängig von Ihrer Zertifizierung zur Assistentenkraft erfolgt.</p> <p>Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung!</p> <p>Anmeldung und Information über: Herrn Drescher oder Frau Mahr akademie@kolpingbildung.de Telefon: 0951-51947-0</p>

<p>Kosten und Hinweise zur Finanzierung</p>	<p>Alle Kurse werden im so genannten Selbstzahlermodell angeboten. Die Größe der Kursgruppe beträgt mind. 8 TN und max. 18 Teilnehmer*innen.</p> <p>Der Kurs wird als Kombikurs angeboten, es ist möglich in Modul 4 mit den entsprechenden Voraussetzungen einzusteigen. Bitte sprechen Sie uns an!</p> <p>Die Teilnehmergebühr für Modul 3 beträgt 1.560,00 € (Selbstzahler) Die Teilnehmergebühr für Modul 4 beträgt 1.040,00 € (Selbstzahler)</p> <p>Teilnahmegebühr für FbW Kunden (BIGU) insgesamt 3.423,42 €</p> <p>Dieser Kurs ist AZAV zertifiziert.</p> <p>Der Kursbesuch kann durch einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert werden Im Rahmen des Qualifizierungschancengesetz / Weiterbildungsgesetz ist die Förderung für Teilnehmende und Arbeitgebende möglich.</p> <p>Lassen Sie sich gerne hierzu gesondert beraten Telefon: 0951-519-47-0</p>
<p>Zertifizierungs-voraussetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: <p>Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul 3: Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz. • Modul 3: Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz Modul 4 mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz.
<p>Fehlzeitenregelung</p>	<p>Modul 3</p> <p>Fehlzeiten bis zu 18 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.</p>

	<p>Modul 4</p> <p>Fehlzeiten bis zu 12 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 12 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.</p> <p>Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.</p>
<p>Zugangs- voraussetzungen</p>	<p>In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben <u>oder</u> • eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben <u>oder</u> • ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland). <p><u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung • Abschluss der Mittelschule oder höher • einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztage (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung in der Kita • sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). <p><u>Zudem</u> ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).</p> <p>Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der nicht rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.</p>

	<p>In Modul 4 können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben.</p> <p>Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraftniveau gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenem einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen.</p> <p><u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Mittelschule oder höher • Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung • (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). <p>Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).</p>
<p>Anschlussfähigkeit</p>	<p>Modul 3 Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 4</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.</p> <p>Modul 4 Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 5</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ergänzungskraft die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung</p>

	<p>(mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.</p> <p>Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend Umfang erfolgt ist.</p>
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung in Modul 3 und Modul 4	<p>Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.</p> <p>Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4). Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein.</p> <p>Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.</p>
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 3	<p>Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.</p>
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 4	<p>Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf.</p>
Zertifikate	<p>Abschluss Modul 3: Ergänzungskraft in der Mini-Kita</p> <p>Abschluss Modul 4: Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen</p>
<p>Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.</p> <p>Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern</p> <p>Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne unsere erfahrene Multiplikatorin Claudia Heinz. Kontakt: Telefon: 0174-4993550 oder per mail: heinz.claudia@gmx.de</p>	

Termine Modul 3

MODUL 3

Datum	Präsenz	Online	SOL	Zeit	Lerneinheit (LE)
17.10.2025	8 UE			09:00 – 16:30	LE 1 Professionelle Haltung und Rolle
28.10.2025		4 UE		12:30 – 15:45	LE 1 Professionelle Haltung und Rolle
31.10.2025	8 UE			09:00 – 16:30	LE 1 Professionelle Haltung
			5 UE		LE 1 Selbstorganisiertes Lernen
25.11.2025		6 UE		08:30 – 13:30	LE 2 Rechtliche Grundlagen
			4 UE		LE 2 Selbstorganisiertes Lernen
04.12.2025	6 UE			08:30 – 13:30	LE 3 Interaktion und Beziehungsgestaltung
09.12.2025		5 UE		13:30 – 17:45	LE 3 Videofeedback
18.12.2025		5 UE		08:30 – 12:45	LE 3 Videofeedback
			9 UE		LE 3 Selbstorganisiertes Lernen
21.01.2026	8 UE			09:00 -16:30	LE 4 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
06.02.2026		4 UE		09:00 – 12:15	LE 4 Übergänge gestalten
			8 UE		LE 4 Selbstorganisiertes Lernen
24.02.2026		4 UE		08:30 – 11:45	LE 5 Grundlagen der Beobachtung u. Doku.
27.02.2026		2 UE		09:00 – 10:30	LE 5 Praxistransfer
			4 UE		LE 5 Selbstorganisiertes Lernen
06.03.2026	8 UE			09:00 – 16:30	LE 6 Verständnis von Bildung, Entw. u. Erz.
12.03.2026		2 UE		09:00 – 10:30	LE 6 Praxistransfer
			10 UE		LE 6 Selbstorganisiertes Lernen
12.02.2026		2 UE		12:00 – 13:30	LE 7 Prüfungsvorbereitung
23.04.2026	8 UE			09:00 – 16:30	LE7 Abschluss Modul 3
24.04.2026					Bei Bedarf 2. Prüfungstag – Teilnahme nur an einem Tag Pflicht

Modul 3 enthält 46 UE Präsenzunterricht, 34 UE Online-Unterricht und 40 UE SOL

Zusätzlicher Termin

Teilnahme für Teilnehmer*innen freiwillig.

Anleitertreffen – Termin wird noch bekannt gegeben 2 UE

Termine Modul 4

MODUL 4

Datum	Präsenz	Online	SOL	Zeit	Lerneinheit (LE)
20.05.2026	6 UE			09:00 – 14:30	LE 1 Professionelle Haltung und Rolle
			4 UE		LE 1 Selbstorganisiertes Lernen
25.06.2026		3 UE		09:00 – 11:30	LE 2 Rechtliche Grundlagen
			2 UE		LE 2 Selbstorganisiertes Lernen
08.07.2026	8 UE			09:00 – 16:30	LE 3 Interaktion und Beziehungsgestaltung
14.07.2026		2 UE		09:00 – 10:30	LE 3 Interaktion und Beziehungsgestaltung
			5 UE		LE 3 Selbstorganisiertes Lernen
23.07.2026		5 UE		09:00 – 13:15	LE 4 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
			5 UE		LE 4 Selbstorganisiertes Lernen
27.10.2026		3 UE		09:00 – 11:30	LE 5 Grundlagen der Beobachtung u. Doku.
30.10.2026		3 UE		09:00 – 11:30	LE 5 Praxistransfer
			4 UE		LE 5 Selbstorganisiertes Lernen
25.09.2026	8 UE			09:00 – 16:30	LE 6 Verständnis von Bildung, Entw. u. Erz.
08.10.2026		6 UE		09:00 – 14:30	LE 6 Vertiefung Bildungsbereiche
			6 UE		LE 6 Selbstorganisiertes Lernen
21.07.2026		2 UE		09:00 – 10:30	LE 7 Prüfungsvorbereitung
02.12.2026	8 UE			09:00 – 16:30	LE7 Abschluss Modul 4
03.12.2026					Bei Bedarf 2. Prüfungstag – Teilnahme nur an einem Tag Pflicht

Modul 4 enthält 30 UE Präsenzunterricht, 24 UE Online-Unterricht und 26 UE SOL

Zusätzlicher Termin

Teilnahme für Teilnehmer*innen freiwillig.

Anleitertreffen – Termin wird noch bekannt gegeben 2 UE